

Gutachten zur Einschätzung eines Fließgewässers bei Olpe-Dahl  
bezüglich des §30 BNatG/§42 LG NRW

Auftraggeber

Stadt Olpe

Gutachter

Diplom-Biologe Josef Knoblauch

Olpe, April 2018

Die Stadt Olpe hatte mich beauftragt, ein Fließgewässer am Ortsrand von Olpe-Dahl zu beurteilen. Das Gewässer ist namenlos und liegt südlich einer mageren Mähweide oder Wiese mit den Parzellennummern 333, 331 und 98 direkt am Ortsrand von Dahl und unterhalb eines östlich angrenzenden Fabrikgeländes.

Am 23. April 2018 habe ich die Begebenheiten vor Ort in Augenschein genommen.

Das Gewässer wird gespeist aus einem Rohr auf der Nordspitze eines Streuobstbestandes (Parzelle 1110) bzw. am Südostende einer Hecke. Der frühere Quellbereich liegt wohl auf dem heutigen Fabrikgelände. Auf Höhe des Rohrendes und wenige Meter unterhalb befinden sich im Fließgewässerbett kleine Steine von etwa 5cm Länge, die möglicherweise hier eingebracht wurden. An diesen Steinen leben Quellschnecken der Art ***Bythinella dunkeri***. Die Gesamtpopulation dürfte mehr als 100 Tiere umfassen. Das Gewässer ist etwa 35m lang, meist deutlich weniger als 0,5m breit und fließt in westsüdwestliche Richtung, bevor es in einem etwa 2m langen Rohr endet. Das Rohr dient als Überlauf für eine ehemalige Viehtränke von einem Durchmesser von etwa 1m. Unterhalb liegt das Fließgewässer auf 2-3m in einer Halbschale. Dieser gesamte beschriebene Gewässerabschnitt ist in einer Luftbildkarte im Maßstab 1 : 1.030 in rot eingezeichnet. Er trägt die Bezeichnung „1“. Im oberen Fließgewässerabschnitt liegen Plastikplanen im Gewässer.

Auf einer Strecke von etwa 70m ist das Gewässer dann wieder komplett verrohrt (in der Karte mit „2“ bezeichnet). Die Verrohrung endet gut 20m westlich des Grüntalweges.

Im mit „3“ bezeichneten Abschnitt (siehe Karte) liegt das Gewässer wieder offen. Es fließt jetzt in nordwestliche Richtung. Ein Wall direkt südwestlich des Gewässers deutet darauf hin, dass das Gewässer aus seinem ursprünglichen Bett verlegt wurde. Etwa auf Höhe der Südostspitze eines Regenrückhaltebeckens ist es wieder verrohrt. Das Gewässer ist bis zur erneuten Verrohrung etwa 45m lang und kaum 0,5m breit. In der unteren Hälfte fließt es treppenartig talwärts; vor allem dort liegen zur Befestigung im Bett und Ufer Steine.

Der Gewässerabschnitt „1“ wird zum Teil von jungen Weiden (*Salix spec.*) und Holunder (*Sambucus nigra*) beschattet. Am Rand des Fließgewässers wachsen folgende Pflanzen: massenhaft Frühlings-Scharbockskraut (*Ranunculus ficaria*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Brennnessel (*Urtica dioica*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), **Wald-Schaumkraut (*Cardamine flexuosa*)**, Wiesen-Labkraut (*Galium album*), Kletten-Labkraut (*Galium aparine*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Kriechender Baldrian (*Valeriana excelsa*), Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Schmalblättriges Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*), eine weitere Weidenröschenart (*Epilobium spec.*) und **Quell-Sternmiere (*Stellaria alsine*)**. Aufgrund der frühen Jahreszeit kann die Artenliste nicht abschließend sein. Die Umgebung des Fließgewässers lässt sich als Nasswiesenbrache fassen. Diese Brache ist nur wenige Meter breit. Nördlich schließt sich die magere Mähweide bzw. magere Wiese an,

die geprägt ist durch Hasenbrot (*Luzula campestris*) und Ferkelkraut (*Hypochaeris radicata*); beides sind Magerkeitszeiger, die in großen Mengen in der Mähweide/Wiese vorkommen. Südlich des Fließgewässers schließt sich ein Streuobstbestand an, der im letzten Jahr nur einmal früh oder gar nicht gemäht wurde.

Für Quellbereiche wird in NRW u. a. *Stellaria alsine* (Quell-Sternmiere) als „hoch-indikative Art, deren alleiniges Vorkommen ausreichend ist“ angegeben (Quelle 2, s.u.). Die Art wächst am Bach in bultartig dichten Beständen. Als „weitere diagnostische Art“ für Quellbereiche wird zudem *Cardamine flexuosa* (Wald-Schaumkraut) geführt, die im Abschnitt „1“ frequent vorkommt. Eine „diagnostisch relevante Tierart“ für Quellbereiche ist zudem *Bythinella dunkeri* (Dunkers Quellschnecke). In dem „Steckbrief des Biotop- und Lebensraumtypenkatalog NRW“ (Quelle 2, Seite 228ff) heißt es im Abschnitt „NFKO Quellbereiche“: „Gefasste Quellen (z. B. verrohrte Quellen...) sind grundsätzlich ausgeschlossen – eingeschlossen sind indes von Quellwasser beeinflusste naturnahe Bereiche, in deren Umgebung eine oder mehrere der diagnostisch relevanten Arten vorkommen“ (hier *Stellaria alsine*, *Bythinella dunkeri* und zusätzlich *Cardamine flexuosa*).

**Fazit:** der Gewässerabschnitt „1“ muss aufgrund dieser drei Arten als „Quellbereich“ beschrieben werden und unterliegt somit dem Paragraphen 30 BNatG bzw. § 42 LG NRW, und zwar der Ziffer 2: „Moore, Sümpfe, Röhrichte, Riede, Nass- und Feuchtwiesen, **Quellbereiche**, Binnensalzstellen“. Ich möchte den Bereich als naturnahen Quellbach beschreiben. Möglicherweise befinden sich unterhalb des initialen Rohres auch im Gewässer weitere Quellen oder wiesenseitig temporäre Helokrenen (Sumpfsquellen). Der Abschnitt ab dem ersten Rohr am Westrand des Streuobstbestandes und dem Wiederaustritt des Fließgewässers unterliegt nicht dem Schutz des obigen Paragraphen.

Auf der gesamten Strecke des Gewässerabschnittes „3“ ist vereinzelt ebenfalls ***Bythinella dunkeri*** zu finden, auch an Steinen, die im Gewässer oder am Gewässerrand zur Befestigung liegen. Teilweise wird das Gewässer von jungen Birken (*Betula pendula*) beschattet. Am Gewässer wachsen zum Teil Arten, die auch oben genannt sind; *Stellaria alsine* und *Cardamine flexuosa* fehlen aber. Dafür treten Wiesen-Schaumkraut (*Cardamine pratensis*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) auf. Im naturnaheren Oberlauf des Gewässers wachsen zudem wenige Exemplare des **Knöterich-Laichkrautes (*Potamogeton polygonifolius*)**; es wird in der aktuellen Roten Liste des Landes NRW von 2010 landesweit als „gefährdet“ („3“) gelistet; im Süderbergland wird die Art sogar als „stark gefährdet“ („2“) eingestuft (Quelle 1, s.u.). Der Gewässerabschnitt „3“ muss durch das Vorkommen von *Bythinella dunkeri* daher ebenfalls als „Quellbereich“ eingestuft werden; qualitativ allerdings nur als „bedingt naturnah“, da hier das Vorkommen der diagnostisch relevanten Art *Bythinella dunkeri* langsam ausstreicht und die Gewässerstrukturparameter besonders im Unterlauf (teilweise Sohlverbauung, Uferbefestigung, Verlegung) alles andere als optimal sind.

**Fazit:** Der Abschnitt „3“ kann als bedingt naturnaher Quellbach beschrieben werden. Er unterliegt ebenfalls dem Schutz des § 30 BNatG bzw. §42 LG NRW.

Meine Einschätzungen zum hier vorliegenden Fließgewässer teilt Dr. Dirk Hinterlang von der LANUV in Recklinghausen, dem ich am Telefon die hier in Dahl vorgefundene Situation beschrieben habe.

Quellen:

1. Rote Liste NRW

[https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/rote\\_liste/pdf/RL-NW11-Farn-und%20Bluetenpflanzen-Pteridophyta-et-Spermatophyta-endst.pdf](https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuv/natur/arten/rote_liste/pdf/RL-NW11-Farn-und%20Bluetenpflanzen-Pteridophyta-et-Spermatophyta-endst.pdf)

2. Biotop- und Lebensraumtypenkatalog NRW

[http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/sammelmappe\\_lrt\\_mai\\_2016\\_neu\\_jan\\_2017.pdf](http://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/web/babel/media/sammelmappe_lrt_mai_2016_neu_jan_2017.pdf)



ca. 1 : 1030

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2.0) - Keine amtliche Standardausgabe  
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

24.4.2018 10:24

Karte zum Gutachten zur Einsdichtung eines Fließgewässers bei Olpe-Dahl bezüglich des

§ 30 BNatG/§ 42 LG NRW

1-3: Gewässerabschnitte